

## „Antikensturm“ im Fuldaer Stadtschloßgarten

### Ein heiteres Kapitel Strafrechtsgeschichte des 18. Jahrhunderts

Rainer Polley

Seit dem Heft Nr. 13 bemühe ich mich, in den „Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. Kassel“ regelmäßig „Curiosa hassiaca“ mitzuteilen, die mir beim Studium der Akten des Hessischen Staatsarchivs Marburg aufgefallen sind. „Curiosa“ sind hier in einem weiten Sinne zu verstehen; nicht immer reizt die Pointe, die die kurze Begebenheit zwingend enthalten muß, den Lachmuskel, bisweilen stimmt sie auch nur nachdenklich. Auf jeden Fall soll die Begebenheit, um den Abdruck in einer historischen Zeitschrift zu rechtfertigen, eine kurze Belehrung über einen geschichtlichen Zusammenhang enthalten, der sich über das *ridendo dicere verum*<sup>1</sup> nur leichter einprägt. Es soll deutlich werden, daß Geschichte nicht nur eine todernste Angelegenheit ist, sondern dadurch Licht empfängt, daß sich die Menschen, insbesondere die einfachen Menschen, über die Umstände ihrer Zeit Gedanken gemacht, den Mächtigen ihrer Zeit den Spiegel vor das Gesicht gehalten und die oft widrigen Umstände ihres Alltags durch Selbstbescheidung, Ironie oder Schläue bestanden haben. In gleicher Weise bewegend sind aber auch die Zeugnisse, in denen die Mächtigen – freiwillig oder unfreiwillig – den normalen Menschen mit seinen Tugenden, Schwächen und Schrullen hinter dem offiziellen Staatskleid erkennen lassen oder durch Humor und Mitgefühl den Abstand zu den Untertanen verkleinern. Wie unvollkommen würde man das Bild der Persönlichkeit Friedrichs des Großen von Preußen<sup>2</sup> oder des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen<sup>3</sup> zeichnen, wenn man nicht auch die verbürgten oder gesponnenen Anekdoten über ihr Leben mitberücksichtigen würde. Bei den „Curiosa hassiaca“ soll es aber keinen Zweifel über die historische Wahrheit geben, sondern die Akten sollen selbst sprechen und damit zugleich gegen ihre landläufige Trockenheit opponieren.

Ein besonders amüsanter und pointenreicher Kapitel Strafrechtsgeschichte des 18. Jahrhunderts, das auch Aspekte der Sozial-, Kirchen- und vor allem Kunstgeschichte befriedigt, vermittelt ein Protokoll des Fuldaer Hofmarschallamts vom 3. Januar 1769<sup>4</sup>, das sich wegen seiner Länge nicht für die „Mitteilungen“ eignet und daher hier vorgestellt werden soll.

Die Begebenheit führt uns in die Residenzstadt Fulda, die Hauptstadt des Territoriums der 1752 zum Fürstbistum erhobenen Fürstabtei Fulda. An der Regierung war damals der wohl bedeutendste Herrscher Fuldas im 18. Jahrhundert, Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra (reg. 1759–1788)<sup>5</sup>, ein tatkräftiger bis übereifriger, aber dennoch äußerst leutseliger Regent. Während seine Vorgänger durch ihre umfangreiche Bautätigkeit im Lande überwiegend der fürstlichen Selbstdarstellung frönten und Fulda zu einer barocken Residenzstadt formten, hat er im Geiste des aufgeklärten Absolutismus Reformen durchgeführt, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens und der Untertanen berührten und diese reglementierten. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Organisation des Schulwesens, als sich nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 dafür Freiraum bot; der von ihm stark betonte Erziehungsgedanke zeigte sich auch 1766 in der Einrichtung eines Zucht- und Arbeitshauses im Fuldaer Heilig-Geist-Spital für penetrante Bettler und Straftäter<sup>6</sup>. Er praktizierte konfessionelle Toleranz und schritt gegen religiösen Übereifer der katholischen Bevölkerung bei Wallfahrten und Prozessionen ein.

Bei dieser öffentlichen und privaten Reglementierung, bei diesem gärenden Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Tradition und Fortschritt, der

sich vor einer bunt gemischten Kulisse von steinernen Zeugen weltlicher Lebensfreude und religiöser Inbrunst vollzog, waren Konflikte unvermeidlich. Daß sie sich gelegentlich auch in gewaltsamem Protest entluden, zeigt unsere Begebenheit.

Am Abend des 2. Januar 1769, gegen 22.15 Uhr, entdeckte der Sohn des Oberhofgärtners Zick, der einem Ball im Stadtschloß zu Fulda zugesehen hatte, auf dem Heimweg, daß acht Statuen mit Figuren der griechisch-römischen Götterwelt, die im Schloßgarten auf der aus Balustraden gerahmten Treppe von der Schloßterrasse zum Parterre standen und wohl zu einem barocken Grottenwerk gehörten<sup>7</sup>, zerschlagen worden waren. Gegen 22.30 Uhr erstattete Oberhofgärtner Benedikt Zick dem Präsidenten der Hofrentkammer Domkapitular Lothar Freiherr von Breidbach zu Bürresheim<sup>8</sup> und dem Hofmarschall Christian Adam Ludwig Freiherr von Stein zum Altenstein<sup>9</sup> Meldung von diesem Vorfall. Kurz darauf nahm das Hofmarschallamt unter Hofrat Johann Eberhard Kaiser<sup>10</sup>, Kammerrat Leopold Lilier<sup>11</sup> und Aktuar Schabel als Protokollanten die Untersuchung auf, die sich zunächst auf die Feststellung des Schadens beschränkte. Am anderen Morgen nach dem Frühstück, als die Kommission unter Hinzutritt des Hofmarschalls von Stein zum Altenstein die Ermittlungen fortsetzte, kam Licht in den Vorfall, als der Geheime Kanzlist Johann Anton Schäfer<sup>12</sup> seinen als blödsinnig bezeichneten Schwager, den Theologiestudenten Johann Matthias Seifert<sup>13</sup>, der Tat bezichtigte. Dieser wurde daraufhin durch den Pagenlakaien Sauer vor das Hofmarschallamt gerufen. Seiferts Antworten auf die einzelnen Frageartikel förderten erstaunliche Erkenntnisse über den Tathergang und vor allem die Motivation des Delinquenten zutage. Er habe durch Zerstörung der heidnischen Götterbilder ein christliches Werk vollbringen wollen.

Es erscheint nicht hinreichend, Motiv und Tat nur auf die sehr wahrscheinliche Unzurechnungsfähigkeit des Delinquenten zurückzuführen. Es könnte auch eine echte Gewissensnot vorgelegen haben. Die Vereinbarkeit von antiker und christlicher Kultur ist schließlich ein altes Problem für das christliche Selbstverständnis. Wenn sich auch die Scholastik als herrschende kirchliche Dogmatik des Mittelalters um eine Synthese antiker und christlicher Autoritäten bemüht hat, hat es doch zu allen Zeiten puristische Gegenströmungen gegeben. Die Neurezeption antiker Kultur in Humanismus und Renaissance hätte das Problem für die Neuzeit eher vertieft, wenn sich über Rationalismus und Aufklärung nicht allmählich eine neue, neutrale Grundlage religiöser Erkenntnis gebildet hätte. Aber die Religiösität des Weltbürgers erreichte nicht jeden, befriedigte auch nicht jeden und provozierte gelegentlich sogar einen „erweckten“ Protest. Doch steckte hinter der Zerstörung der Statuen wohl auch eine gehörige Portion sozialen Neids, der durch das allmähliche Aufbrechen der bisher festen ständischen Gliederung der Gesellschaft eher verstärkt wurde. Seifert habe den unmittelbaren Entschluß zur Tat erst gefaßt, nachdem es ihm von Grenadieren verwehrt worden sei, im Schloß dem Ball weiter zuzusehen und damit an der schönen Welt teilzuhaben. Opposition aus schwer entwirrbaren, mehr oder minder stichhaltigen religiösen und sozialen Motiven – auch das stünde in der Geschichte nicht einzig da.

Die Gefährlichkeit dieser Haltung ist von der Obrigkeit offenbar nicht in ihrer Tragweite erkannt worden, obwohl eine gewisse Sympathie der Mitmenschen mit der zerstörerischen Tat – und sei es auch nur um des Späßes willen –

hätte zu denken geben müssen. Im Gegenteil: Die Konsequenzen, die das Hofmarschallamt und dann der Landesherr selbst aus der durch das Geständnis des Täters erleichterten Untersuchung gezogen hatten, entbehrten nicht der Jovialität. Wegen Schuldunfähigkeit des Delinquenten, die man offenbar nicht so sehr aus einem medizinischen Tatbestand, sondern vielmehr aus der Unsinnigkeit der Begründung für die Straftat geschlossen hatte, sah man von einer eigentlichen Bestrafung ab. Da aber eine weitere Gefährdung der Mitmenschen von dem Täter ausging, sollte er auf unbestimmte Zeit in das Arbeitshaus gebracht werden, um dort durch Arbeit und sonstige geeignete Mittel zu einem vernünftigen Menschen erzogen zu werden. Der Fürstbischof verfügte noch besonders, daß er bei Eintritt in das Arbeitshaus vom sog. Willkomm zu verschonen sei. Es ging bei diesem nicht um einen freundlichen Empfang mit Trank und Speise, sondern um die Verabreichung einer Anzahl von (normal 15) Schlägen<sup>14</sup>. Diesen sollte Seifert nicht ausgesetzt werden, da er kein schuldhafter Delinquent war. In der ganzen Entscheidung der Obrigkeit wirkte neben einem beachtlichen „rechtsstaatlichen“ Bewußtsein der Gedanke der Sicherung und Besserung, den auch unser heutiges Strafrecht neben dem Schuldprinzip kennt und der sich nach Anfängen im Reformationszeitalter unter calvinistischem Einfluß erst in der Zeit der Aufklärung im Strafvollzug auswirkte<sup>15</sup>. Von humanitärem Geist zeugen auch die Vorkehrungen, die Hofmarschallamt und Landesherr für die Verpflegung des „Antikenstürmers“ getroffen haben.

Lassen wir nun das Protokoll selbst zu Worte kommen, das durch die barocke Kanzleisprache noch eine besondere Würze erhält. Die Edition erfolgt nach den Halleschen Grundsätzen von Johannes Schultze von 1930 in ihrer 1962 erneuert publizierten Fassung<sup>16</sup>. Eine Modernisierung der Rechtschreibung, insbesondere eine Vereinheitlichung bei Konsonanten, ist in der Regel nicht vorgenommen worden. Jedoch folgen die Groß- und Klein- und Zusammenschreibung der Wörter und die Zeichensetzung heutigen Maßstäben.

*Actum Fuld vor hochfürstlichem Hofmarschallamt, dem 3ten Januar 1769.*

*Praesentibus: D(ominus) Cons(iliarius) aul(icus) Kaiser, D(ominus) Con(siliarius) cam(erae) Lilier et me Actuario Schabel<sup>17</sup>.*

*Nachdeme der Oberhofgärtner Zick des Herrn Cammerpräsident Hochwürden Hochwohlgebohren<sup>18</sup> und Herrn Hofmarschall hochfreyherrliche Gnaden<sup>19</sup> gestern Nachts um halb 11 Uhr pflichtmäßig gemeldet, wie ihm sein Sohn, der dem gestrigen Ball zugeschauet und ohngefähr gegen ein Viertel auf 11 Uhr von da wieder zurück nach Haus gegangen, die Anzeige gethan, daß die Statuen auf der Hauptstiegen bey des Neptuni Krotten in Drümmer heruntergeschlagen seyen, auch a latere<sup>20</sup> Genanten der Auftrag geschehen, den Ort des schändlichen Verbrechens einzusehen und auf den Freveler so viel möglich durch rechtliche Untersuchung zu forschen, als hat man zu schuldigster Folgeleistung dieses Auftrages sich an obgenannte Stiegen verfüget und diesen Befund wahrgenommen: Daß*

*1. die 8 Statuen in viele Drümmer von ihren Stellen abgerißen und theils auf der Erden, theils aber in dem Bassing verschmettert gelegen,*

*2. daß zwey Postamenter auch mit umgestürzt und endlich*

*3. oben und unten 3 Stück Wänd mit mehreren Palunster<sup>21</sup> in Stücken zu Boden gelegen.*

*Auf was Art dieser frevelmüthige Gewalt ausgeübt worden seye, ware der andere Punkt der nothwendigen Einsicht. Man vermerckte aber gar deutlich, daß weder Brecheisen noch Schlägeln hierzu angewendet worden seyen, indeme die Brecheisen und Schlägel sowohl ihre Merckmalen des Ansatzes als Schlägen an diesen Drümmern und Postementen<sup>22</sup> nicht zu erkennen geben.*

*Hoc praevio<sup>23</sup> sistirte der Oberhofgärtner zu Bekräftigung seiner Anzeige seinen Sohn Jacobum Zick, der dan des weiteren sich dahin vernehmen liese, daß er gestern Abends um 7 Uhr durch den Garten und sal terrain<sup>24</sup>, dem Ball zuzusehen, zum fürstlichen Saal gegangen, wo er bey seinem Hereingehen nicht die mindeste Beschädigung, sondern alles noch an der Stiegen in seinem besten Bestand angetroffen zu haben wahrhafft bekräftigen müße. Wie er aber um ein Viertel nach 10 Uhr nach Haus gegangen, hätte er das Greuel dieser Verwüstung vermercket und solches sogleich seinem Vatter hinterbracht.*

*Ambo praesentes pater et filius quaesiti<sup>25</sup>:*

*1. Ob sie niemand gegen Abend in dem Garten verspüret?*

*R(espondet)<sup>26</sup> der Oberhofgärtner: Er habe den ganzen Tag niemand im Garten verspüret, der Sohn desgleichen, und sonderbar auch nicht um die Abendszeit.*

*2. Ob die obere Thor und Pforten in den Garten wohl verschloßen geweßen?*

*R(espondet): Ja!*

*Actum a prandio eodem<sup>27</sup>.*

*Praesentibus: Herr Geheimer Rath und Hofmarschall Freiherr von Altenstein, Herr Hofrath Kaiser, Herr Cammerrath Lilier et me Actuario Schabel.*

*Wie man im Begrif stunde, das vorbemerckte exorbitante Factum rechtlicher Ordnung nach näher zu untersuchen, so beschähe durch den Geheimen Cancellisten Schäfer Celsissimo<sup>28</sup> die unterthänigst pflichtschuldigste Anzeige, welchermassen sein schon mehrere Jahre hindurch blödsinniger Schwager Mathias Seiffert fast durchgängig dieser verübten Thathandlung wegen damehr in den Verdacht gerathen seye, als sich solcher aus einer übertriebenen Pietät als den vorzüglichen Grund deßen Wahnsucht mehrmalen über diese leblosen Figuren aufgehallen und darüber öffentlich zu erkennen gegebene Ärgernuß dollkühn unternommen habe. Er, Geheimer Cancellist Schäfer, seye nach erhaltener Nachricht von sothanen ausgeübten Frevel selbst auf die Gedancken, ob dieser nicht etwa von seinem verrückten Schwager den vorzüglichen Ursprung haben möge, gerathen und daher bewogen worden, sich mit seiner Schwiegermutter disfalls zu bereden und den Verlaß mit derselben dahin zu nehmen, seinen Schwager, den Mathias Seiffert, hierüber zu Rede zu setzen, woraufhin er dan von seiner Schwiegermutter sobalden zu vernehmen gehabt habe, daß eben dieser sein Schwager das Factum bereits einbekennet und hiebey in fernerem eräußeret habe: wie er die Thathandlung ohne anderer Zuthuung alleinig (maßen diese Statuen ihnen bereits lange geecklet) ausgeübet und noch eine umzustürzen und zu zerdrümmern vergeßen habe. Er, Geheimer Cancellist Schäfer, seye Pflichten halber bewogen worden, den Vorgang Ihro hochfürstlichen Gnaden sogleich unterthänigst anzeigen zu laßen, und hoffe, Höchstihro würden dieserthalben so weniger auf ihme eine Ungnade werfen, als er noch die Seinige vor die frevelhaffte Handlungen eines dollkühnen Schwagers nicht responsabel seyn könnten, von dem sie zeithero so vieles Ungemach zu ihrer größten Leidenschaft verspüren müßen und vorlängst gewünschet haben, daß er zu ihrer selbstig und anderer Erleichterung extra statum nocendi<sup>29</sup> gesetzt und zu beßerem Begrif gesetzt werde.*

Diesem vorgängig erachtete man vor nöthig, den denunciirten Johan Mathias Seifert über den Vorgang selbst näher zu constituiren<sup>30</sup>, und liese ihn daher durch den Pagenlaquayen Sauer vor's Marschallamt berufen. Nach dessen Erscheinen wurde er folgendergestalten befraget:

1. Wie Constitut heiße, wie alt und weßen Religion er seye?

R(espondet): Er hiese Johan Mathias Seifert, 23 Jahr, chatholischer Religion, ledigen Stands, Theologus emeritus<sup>31</sup>, ginge noch manchmal zu den Jesuiten, dan man hörte öffters Irrlehren, immaßen die Jesuiten unter andern lehrten, daß Christus als Mensch und nicht als Gott gelitten habe, welches eine große Irrlehr seye. Er habe sich sehr viel bemühet, sie eines anderen zu überzeugen, allein sie nähmeten seine Gründe nicht an und hätten daher ihre Irrlehre in ganz Fulda ausgebreitet.

2. Woher Constitut gebürtig seye und sich zeithero aufgehalten habe?

R(espondet): Seye aus hiesiger Residenzstadt gebürtig und habe sich da von Jugend auf aufgehalten.

3. Ob Constitut die Ursach seiner dermahlig anhero Berufung sich nicht etwa vorstellen könne?

R(espondet): Ja, die Ursach könne er sich einbilden, er hätte sie schon gehört.

4. Was dan dieses vor eine Ursach seye und was er gehört habe?

R(espondet): Er habe wehrend des Zapfenstrichs die Bilder hier in dem Schloßgarten umgestoßen und dieses würde die Ursach seyn.

5. Was ihme solche Bilder umzustoßen bewege habe?

R(espondet): Weilen es Götzenbilder seyen, der Teufel in selbigen wohne und die Heiden solche anbetheten, er auch dieses nicht nur in Supliquen<sup>32</sup> an Ihro hochfürstliche Gnaden bereget, dem Gärtner gesaget, sondern auch den Geistlichen gesaget, daß man statt deren Engel aufsetzen sollte.

6. Wer ihme dan hierzu berechtiget habe, in dem fürstlichen Hofgarten diese Bilder zu vergewaltigen, und ob er darvor aufgestellt seye, über dergleichen Decorationen eine solche unvernünfftige Critique zu faßen?

R(espondet): Weil bey den Heiden die christlichen Apostel auch in denen Tempeln die Götzen abreißen, also habe er auch dergleichen Bilder in dem hiesigen Schloßgarten umgeworfen.

7. Was für einer Art Aposteln er seye?

R(espondet): Ein Theologus, der die Theologie ausgehöret habe, der dörfte dieses thun, was die Apostel gethan, zumahlen wann die Geistlichen auf Erinneren solches nicht ändern.

8. Ob er dan den fürstlichen Hofgarten mit einem Götzentempel zu aequipariren<sup>33</sup> gedencke?

R(espondet): Christen dürfen mit Götzen keinen Garten zieren, und weilen er in der Sodalität<sup>34</sup> schwören müße, nicht zuzulassen, was gegen Gott oder die Mutter Gottes seye, so habe er auch diese Bilder über Haufen geworfen, Gott habe auch die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel geworfen.

9. Woher er dan behaupten könne, daß dieses Götzen seyen, und gesehen habe, daß man ihnen Weyhrauch geopferet und Abgötterey getrieben habe?

R(espondet): Die Heyden haben den Mars als einen Kriegsgott, den Jupiter als einen Himmels-gott, die Diana als eine Waldgöttin verehret und ihnen Weyhrauch

geopferet. Wan man solchen gleich nicht opfere, so wäre es doch nicht erlaubt, die Gärten damit zu zieren, maßen der Teufel in ihnen wohne.

10. Auf was Art und Weis er dan diese Bilder umgeworfen habe?

R(espondet): Er habe die Bilder mit denen Händen ergriffen und so lang daran gewacklet, bis er sie – und zwar eines nach den anderen – umstürzen können. Addit<sup>35</sup>: Das eine, den Neptunum, das mittle habe er vergeßen, und weil's verbotene Bilder seyen, wäre er willens, cum bona fide<sup>36</sup>, jedoch nicht aus Bosheit, die andere auch noch umzustößen, und dieses habe er aus der Erkantnuß Gottes gethan.

Constitutio wurde sein dollkühnes Unternehmen und dabey in weiterem zu Gemüth geführt, wie er keinesweegs berechtiget seye, derley Frevelthaten auszuüben und solche Gewalthätigkeiten in fürstlichen Palästen und Gärten zu vollbringen, vielmehr glauben müße, daß bischöfliche und geistige Regenten selbst wüsten und thun würden, was die Anständigkeit erfordere und keinen Narrn zu Lehrmeistern brauchten, somit derley Frevelern, wie er seye, zum billigen Bestrafung und Begrif zu bringen wißen würden, solchem nach ermahnet, seinen Unfug zu erkennen und zu gestehen.

11. Wer ihm hiezu hülfreiche Hand geleistet?

R(espondet): Er habe eine Erscheinung im Würzburgischen gehabt, daß diese Bilder nicht erlaubt seyen und man den Juden predigen müße, derohalben er auch dieses gethan. Man brauchte hier nicht viel zu schreiben, im Alten Testament wäre es nicht gebräuchlich gewesen, dan Christus seye auch mündlich verurtheilet worden, und niemand habe ihm hierzu geholfen, die Bilder umzuwerfen.

12. Wie es dan möglich seye, daß er alleins ohne anderer Zuwürckung nicht allein die Bilder, sondern auch die Postementer und Palunster<sup>37</sup> umgeworfen und zerdrümmern könne?

R(espondet): Es habe ihm zwar viele Mühe gekostet, jedoch da er die Bilder umgeworfen, so wären die Postementer und Palunster<sup>37</sup> nachgefallen, und wan mehrere dastünden, so wollte er gleich die Prob damit machen. Addit<sup>38</sup>, er seye lang darvor gestanden und habe sich besonnen, ob er sie sollte umwerfen, und in Schrecken gestanden, endlich habe er sich doch dazu entschlossen, dan unßer Herrgott habe auch Bluth geschwitzt, eh er gelitten.

13. Wie er in den Hofgarten gekommen seye?

R(espondet): Er habe dem Ball zusehen wollen und keine Gedancken damahls, wiewohlen erstlich sehr öffters, welches er auch andere Leuthe gelehret, zum Umschmeisen deren Bildern gehabt. Weilen ihn aber die Grenadiers nicht zum ersten Zimmer hineingelaßen, so seyen ihm die Bilder eingefallen, und darauf habe er sich in den Garten durch den Kayßersaal verfüget und solche wie oberwehnt umgeschmißen.

14. Weme er dan den Vorsatz, die Bilder umzuschmeißen, entdeckt habe?

R(espondet): Denen Soldaten auf der Wacht vielmahls, dan denen Capucinern, Franciscanern, Jesuiten. Ja, allen Ordensständen habe er diesfalls gute Lehre gegeben.

15. Ob dan jemand und wer diesen seinen Vorsatz allenfalls gebilliget haben?

R(espondet): Die Soldaten auf der Wacht, und mehrere hätten ihm gesagt, es wäre recht, aber man bekäme ein Buckel voll Schläg, worauf er geantwortet, daß müße man nicht achten.

16. *Wie viele Zeit er zugebracht, bis er die Bilder umgestürzt?*

*R(espondet): Er habe sich paar Stund in seinem Vorhaben beschäfftiget, an das Werck selbstn aber habe er über eine halbe Stund nicht angewendet, mit der Diana habe er den Anfang gemacht und sich hiernach noch eine Weile besonnen, da er aber geglaubt, es blieben allenfalls die übrige Bilder noch stehen und das eine würde wieder hergestellt, so seye er schlüßig geworden, die übrige alle umzuwerfen und aus der Gedächtnuß zu bringen, maßen ihm die Geistlichen gelehret, man müße entweder auf Geheis der Obrigkeit oder Eingebung Gottes predigen, und dabey wolle er bey Gott und der Weld bestehen.*

*Diesem vorgängig und da das Factum von Constituto vollständig eingestanden worden, so hat man solchen einsweilen auf die fürstliche Hauptwache zu Arrest bringen laßen. Hinc fiat cum inclusione hujus protocolli relatio ad Celsissimum des Inhalts<sup>39</sup>:*

*Wie die gestern in dem Hofgarten beschehene Vergewaltigung deren Statuen von dem bereits mehrere Zeit wahnsüchtigen Studenten Johan Mathias Seifert aus einem übertriebenen Eifer der Frommheit beschehen seyn und also bey diesem dollsinnigen Menschen zwar die eigentliche Bestrafung ob defectum doli<sup>40</sup> abfalle, jedoch aber rätlich und zu Vermeithung mehrerer derley und wohl in der Folge sich vergrößerende Unfugen erforderlich seyn mögte, diesen gefährlichen Menschen extra statum nocendi<sup>41</sup> zu setzen, solchemnach dan wäre des hochfürstlichen Marschallamts unterthänigst ohnzielsetzliches Gutachten, daß dieser Johan Mathias Seifert ohne zu determinirende Zeit auf Wohlverhalten und seiner beßeren Begreifung in allhiesiges Arbeitshaus gebracht, zur ohnunterbrochenen Arbeit auch nach Erforderniß mit Schlägen angehalten, hierdurch aber allenfalls auf beßere Weege gebracht werde. Soviel hingegen deßen einsweilige Unterhaltung, bis er zur Arbeit angewiesen, seine selbstige Kost zu verdienen in dem Stand seyn mögte, belanget, so hanget es von hochfürstlich gnädigster Verfügung ab, ob nicht allenfalls von dem hiesigen Hospital, dazumahlen er, Seifert, ein Bürgerskind ist, oder von der fürstlichen Landesobereinnahme ein Interimsbeywurf bestimmet oder auch von Hof demselben die Armenkost diese Zeit hindurch abgereicht werden sollte, maßen was die nothdürfftige Kleider belanget, er sich lange hinaus mit dem bereits Vorräthigen behelfen und den allenfalls nöthigen Zuschus von seiner noch lebenden Mutter erhalten kan.*

*Wir<sup>42</sup> lassen Uns das nebenstehende unterthänigste Gutachten in der Maaße gnädigst gefallen, daß der beregte Johann Matthias Seyfert von der Hauptwacht in allhiesiges Arbeitshauß, ohne jedoch den sogenannten Willkomm zu empfangen, überbracht und daselbsten nach Anleitung Unserer Manufacturcommission mit Arbeiten, wohl auch mit etwaiger Anwendung nöthigfindender Mittlen beschäfftiget werde, um hierdurch den allenfallsigen Versuch zu machen, ob er auf solche Arth zu vernünfftigeren Gedancken geleitet werden könne.*

*Soviel hingegen dessen Verpflegung anlanget, haben Wir bereits die gnädigste Weisung ertheilet, daß ihm aus Unserer Hofküchen die Armenkost so lang gereicht werde, bis er entweder imstande, sich solche selbst erdienen zu können, oder, da er ein hiesiges Bürgers Kind ist, eine in allhiesigem Hospitali sich erleedigende Pfründte (worzu die Sorge genommen werden solle) ihm zutheil werde.*

*Decretum, Fulda, den 7ten Januar 1769.*

*Heinrich B(ischof) u(nd) F(ürst).*

#### Anmerkungen:

- 1 Lächelnd die Wahrheit sagen.
- 2 Carl Hinrichs (Hrsg.): Der allgegenwärtige König – Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen, Berlin 1940.
- 3 Will Scheller: Der letzte Kurfürst – Wesen und Schicksal in Anekdoten, Kassel 1933.
- 4 Hess. Staatsarchiv Marburg (StAM), Best. 90a Nr. 483, Bl. 18–29.
- 5 Zum landesgeschichtlichen Kontext: Karl Ernst Demandt: Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl., Kassel und Basel 1972, S. 328–347, bes. 344f. – Zu Heinrich VIII. von Bibra: Eugen Thomas: System aller fuldischen Privatrechte, 1. Bd., Fulda 1788, S. 16–22. – Karl Arnd: Geschichte des Hochstifts Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart, 2. Ausg., Frankfurt a.M. 1862, S. 140–153. – U. Ried: Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII. von Bibra, Fürstbischofs von Fulda (1759–1788), Fulda 1916. – Josef Leinweber: Die Fuldaer Äbte und Bischöfe, Frankfurt a.M. 1989, S. 159–163.
- 6 Darüber: G. Antoni: Das Zucht- und Arbeitshaus im Fuldaer Hl. Geisthospital. – In: „Buchenblätter“, Beilage zur „Fuldaer Zeitung“ für Heimatfreunde, 20. Jg., 1939, Nr. 13, S. 50f., Nr. 14, S. 54f.
- 7 Lokalisierung durch freundliche Mitteilung von Regierungsbaurat a. D. Ernst Kramer in Fulda in einem an mich gerichteten Brief vom 11. November 1987. Dazu jetzt ausführlicher: Grzegorz K. Stasch: Die Residenz der Fuldaer Fürstäbte – Studien zur barocken Gartenanlage, Fulda 1989, S. 85f., 87f., 105f., 291f. (mit Auszügen aus dem Protokoll, dessen vollständige Edition mir anvertraut wird), ferner S. 98, 100 (über Benedikt Zick).
- 8 Über ihn: Gregor Richter: Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas (1627). – In: Fuldaer Geschichtsblätter, 3. Jg., 1904, S. 86 (Präsident der Hofrentkammer seit 1760).
- 9 Karrierenachweise in: StAM, Best. 90a, Nr. 220.
- 10 Auch Kayser geschrieben. Karrierenachweise in: StAM, Best. 90a, Nr. 220.
- 11 Auch Lilliers geschrieben. Karrierenachweise in: StAM, Best. 90a, Nr. 220.
- 12 Auch Schäffer geschrieben. Karrierenachweise in: StAM, Best. 90a, Nr. 220.
- 13 Auch Seiffert geschrieben. Am 23. Januar 1745 als Sohn des Postschreibers Wilhelm Seiffert und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geboren (Eintragungen in den Kirchenbüchern der Stadtpfarrei St. Blasius, Fulda: Jg. 1711–1749, p. 393), gestorben am 5. April 1771 als stud. theol. (Jg. 1750–1783, p. 139). Die Mitteilungen aus den Kirchenbüchern verdanke ich Herrn Dr. Grzegorz K. Stasch in Fulda. Seiffert hat sich an der Universität Fulda immatrikulieren lassen und ist an der Artistenfakultät am 17. Dezember 1759 als „pauper“ (arm) eingetragen (vgl. Gregor Richter: Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda 1734–1805, Fulda 1936, S. 20).
- 14 G. Antoni (s. Anm. 6), Nr. 14, S. 54.
- 15 Hinrich Rüping: Grundriß der Strafrechtsgeschichte, München 1981, S. 74f.
- 16 Johannes Schultze: Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1962, S. 1–11.
- 17 Gegenwärtig: Herr Hofrat Kaiser, Herr Kammerrat Lilier und ich Aktuar Schabel. Steht auf den linken Teil der halbbrüchig beschriebenen Seite.
- 18 Lothar Freiherr von Breidbach zu Bürresheim (s. Anm. 8).
- 19 Christian Adam Ludwig Freiherr von Stein zum Altenstein (s. Anm. 9).
- 20 Links der Seite.
- 21 Baluster, d. h. kleine Geländersäule.
- 22 Postamenten.
- 23 Diesem vorgängig.
- 24 *Salle terraine* oder *sala terrena*. Das ist der Kaisersaal des Stadtschlosses. Dazu: Ernst Kramer: Fulda, Deutscher Kunstverlag, S. 22. – Gr. K. Stasch: Residenz (Anm. 7), S. 81f.
- 25 Vater und Sohn, beide anwesend, auf Befragen.
- 26 Antwortet.
- 27 Verhandelt nach dem Frühstück desselben Tages.
- 28 Dem Allergnädigsten (Ehrenname für den Landesherrn).
- 29 Außerstande zu schädigen.
- 30 Als Beschuldigten vernehmen.
- 31 Ausstudierter Theologiestudent.
- 32 Suppliken.
- 33 Vergleichen.
- 34 Geistliche Bruderschaft.



- 35 Er fügt hinzu.
- 36 Mit gutem Gewissen.
- 37 Postamente und Baluster.
- 38 Er fügt hinzu.
- 39 Daraufhin möge unter Beifügung dieses Protokolles ein Bericht an den allergnädigsten Landesherrn ergehen des Inhalts.
- 40 Wegen fehlenden Vorsatzes.
- 41 Wie Anm. 29.
- 42 Der folgende Text, ein sog. Marginalreskript des Fürstbischofs, steht auf dem linken Teil der halbbrüchigen Seite.